

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Angetragen in die Postbetriebsstelle Nr. 6492.

Der Proletarier

Anzeigengpreis: 50 Pf. für die Spalte. Poststelle. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 356 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 2. Fernsprechanstalt 2 28 41 und 2 28 42.

Die Lohnabbau-Manie.

Die Industrie hat noch Geld genug. Die Gesellschaft der Freunde des „Dinta“ (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung) hat kürzlich gefagt. Generaldirektor Dr. Wögler, der Vorsitzende des Instituts, leitete die Tagung. Der Geschäftsführer und Leiter des Dinta Dr. Arnold erklärte in seinem Tätigkeitsbericht: „Die Werkstätten sind im großen und ganzen erhalten geblieben, während die Werkstätten an öffentlichen Anstalten erheblichen Schrumpfungen zum Opfer gefallen sind.“ Auch bei den Werkzeitleistungen ist nach Arnolds Angaben der Schrumpfungsprozess nicht sehr stark gewesen. Das heißt doch, daß für Einrichtungen gegen die Arbeiterschaft immer Geld zur Verfügung steht, sonst wäre ja auch die Nationalsozialistische Sozialistengruppe nicht so finanzkräftig.

Unsere Industriellen sind so arm, daß sie ihr überflüssiges Kapital in überflüssige Fabrikbauten und Maschinen stecken, die für die Produktion nicht in Frage kommen. „Überkapazität“ hat man diese ganz unnötigen Produktionsmittel getauft. Wäre dieser in den überflüssigen Maschinen und Bauten steckende Kapitalteil, der jetzt die Preise belastet, in Gestalt von Lohn und Gehalt in die Hände der Arbeiter und Angestellten gekommen, so hätte damit ein erheblicher Teil der zuviel vorhandenen Waren am Markte abfließen können. Aber unsere Unternehmer sind ja immer noch mit der fgen Idee behaftet, den Arbeiterfamilien müsse es schlecht gehen, während sie „Kapital bilden“. Kapital ist unbezahlte Arbeitsleistung. Hier einige nackte Zahlen über die Kapitalneubildung in Deutschland.

Jahr	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Milliarden Mark	6,4	6,3	7,8	9,0	7,5	6,0

In diesen Rechensummen sind nicht enthalten die Beträge bei den Sparkassen, der Lebensversicherung und der Sozialversicherung. Daß die jedes Jahr aus unbezahlter Arbeitsleistung gebildeten Kapitalien zu einem erheblichen Teil „fehl-investiert“ wurden, ist längst bekannt, ebenso daß ein anderer Teil in fleckerlicher Gesellschaft durchgebracht worden ist.

Trotzdem hat sich in Deutschland die Zahl der Millionäre von Jahr zu Jahr vermehrt.

Die amtliche Statistik zur Vermögenssteueranlagung, die allerdings immer einige Jahre zurückliegt und die auch nicht alles erfassen kann, gibt uns darüber Auskunft.

Zahl der Millionäre	Millionäre (natürliche Personen)		
	1926	1927	1928
Zunahme seit dem Vorjahr	2 335	2 465	3 174
Verfügbares Vermögen	5 188 154 000	5 580 154 000	6 990 000 000
Zunahme seit dem Vorjahr	—	442 000 000	1 409 846 000

Diese Entwicklung hat natürlich 1929 und 1930 nicht aufgehört. Daß die Millionäre und solche, die im Begriffe sind, es zu werden, nicht unter den Arbeitnehmern und Arbeitslosen zu suchen sind, braucht man nicht zu beweisen. Und für den zunehmenden Reichtum unserer Besitzenden sollen fortgesetzt die Arbeitnehmer unerhörte Opfer bringen?

Müssen viele auf das Brot verzichten, damit wenige schmelzen können?

Es ist so weit, daß kein Schlichter die Verantwortung für einen Lohnabbau länger tragen kann. Daß die Unternehmer zu ihren Gunsten möglichst schwarz malen, ist erklärlich. Aber wir haben insbesondere im letzten Halbjahr zu viel erfahren, um noch glauben zu können. Die Betrügereien, Buch- und Bilanzfälschungen waren bei verschiedenen Großunternehmungen zu zahlreich, als daß wir noch Vertrauen haben könnten. Wir sind nicht schuld, wenn unser Mißtrauen auch die „Gerechten“ trifft. Aber wenn man schon der Arbeiterschaft das Brot nehmen will, dann fordern wir vorher:

Herans mit euren Fakturen und Büchern! Wir wollen erst sehen, wenn wir glauben sollen!

* Wirtschaft und Statistik Nr. 20, 2. Oktoberheft 1931.

Nach dieser Untersuchung muß der Arbeiter in Neubauwohnungen etwa 42 Prozent seines Lohnes für Miete, Sozialabgaben und Steuern aufwenden. Der ihm zum Leben verbleibende Teil langt wirklich nicht zum Kaffeessen. Dabei wird in diesen Durchschnittsberechnungen noch nicht einmal das ganze Elend gekennzeichnet. In Fällen, wo die Kurzarbeit bis zu 18 Stunden je Woche herabgeht, wird die Hungergrenze weit unterschritten.

Noch stärker trifft die Verelendung der Arbeiterschaft in Erscheinung, wenn wir der Untersuchung in der Feststellung des konsumfähigen Realeinkommens im Verhältnis zur Vorkriegszeit folgen. Das ermittelte durchschnittliche konsumfähige Nettoeinkommen (nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Miete) der Textil- und Metallarbeiter mit der Indexziffer der Lebenshaltungskosten (ohne Wohnung) umgerechnet, ergibt folgendes Prozentverhältnis zum konsumfähigen Realeinkommen dieser Arbeiterschichten in der Vorkriegszeit (1913 = 100):

	Textilindustrie		Metallindustrie		
	männliche Arbeiter	männliche Hilfsarbeiter	Jahrgelernte	Ungelernte	Hilfsarbeiter
Neubauwohnungen	97,3	93,89	85,44	88,96	90,51
Neubauwohn.	77,02	73,33	68,49	71,42	71,52

Danach verbleiben den Arbeitenden, die von ihrem Lohneinkommen die Neubaumieten zahlen müssen, nur noch 70 Prozent des konsumfähigen Realeinkommens der Vorkriegszeit. Der Rest des Lohneinkommens, der nach Entrichtung der Steuern, der Sozialabgaben und der Mieten den Arbeitenden verbleibt, wird fast völlig für den Nahrungsaufwand verbraucht. So gut wie nichts bleibt übrig für Kleidung, für Hausrat, für Kulturbedürfnisse. Die Untersuchung stellt fest: Bei gleichem Nahrungsaufwand wie in der Vorkriegszeit ist der Teil des Realeinkommens, der nach den Ausgaben für Steuern, Sozialabgaben, Miete in Neubauwohnungen und Nahrungsaufwand den Arbeitern übrig bleibt, um 70 Prozent geringer als 1913. Dieser ungeheure Rückgang an Kaufkraft gibt auch die Erklärung für den Verfall des Inlandsmarktes, für die Stärke der Wirtschaftskrise.

Die Untersuchung dehnt sich auch auf das Realeinkommen der Erwerbslosen aus, soweit sie Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge beziehen. Dem Unterstützungsbezieher, der Neubaumieten zahlen muß, verbleiben kaum ein paar Pfennig, wovon er sich und seine Familie ernähren und kleiden soll. Der Verfasser weiß sich hier nicht anders zu helfen, als daß er die Wohlfahrtsunterstützung der Gemeinden (die rechtlich nur als Darlehn gegeben wird) als Einkommen einrechnet, um nicht sagen zu müssen, daß die Bezieher von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung verhungern müssen.

Das Ergebnis der Untersuchungen, das wir hier kurz dargestellt haben, trifft auch für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft der meisten übrigen deutschen Industrien zu. Die Senkung der tariflichen und übertariflichen Verdienste, die Verminderung der Arbeitszeit geht in manchen Industrien noch darüber hinaus, was für die Textil- und die Metallindustrie festgestellt ist. Das Institut für Konjunkturforschung errechnet für Juli 1931 eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der chemischen Industrie von 45,3 Stunden, in der Papiererzeugungsindustrie von 44,8 Stunden, in der feinkeramischen Industrie 38,7 Stunden, in der Glasindustrie 45,6 Stunden. Inzwischen sind in diesen Industrien weitere Verkürzungen der durchschnittlichen Arbeitszeit infolge erhöhter Kurzarbeit eingetreten. Wir gehen ganz sicher, wenn wir behaupten, daß die Senkung des Realeinkommens in den Industrien unseres Verbandes annähernd den gleichen Umfang angenommen hat, wie es das Ergebnis der obigen Untersuchung für die Textil- und die Metallindustrie nachweist.

Wir empfehlen die in der „Wirtschaftskurve“ der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte Untersuchung allen Schlichtern, allen Tarifämtern, den Syndizi der Arbeitgeberverbände, allen Aposteln der Lohnrückerei und dem Reichsarbeitsministerium zum Studium. Sie bringt den wissenschaftlichen Nachweis, daß der Lebensstandard der deutschen Industriearbeiterschaft die Hungergrenze bereits überschritten hat.

Gustav Riemann.

Das Sinken der Lebenshaltung in der Wirtschaftskrise 1930/31.

Der Lebensstandard der deutschen Arbeiterklasse steht in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise unter einem unmenneichen Druck. Die arbeitenden Menschen müssen für die Mißwirtschaft der kapitalistischen Wirtschaftsführer mit Not und Elend büßen, während die Herren Wirtschaftsführer, Generaldirektoren und Bankpräsidenten, deren einziges Verdienst darin bestand hat, blühende Betriebe in Grund und Boden zu wirtschaften, in den Bankrott zu treiben, herrlich und in Freuden leben. Aber wie sehr auch schon der kalte Mechanismus kapitalistischer Marktgesetze den Preis der Ware Arbeitskraft herabgedrückt hat, unseren Wirtschaftsführern ist er immer noch nicht tief genug. Sie verlangen immer noch weitere Lohnkürzungen, immer noch stärkere Einschränkungen der schon kümmerlichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Das beweisen ihre Tarifkündigungen, das beweisen ihre Forderungen auf „Auslockerung der Tarife“, mit der sie jeder tariflichen Bindung der Löhne ein Ende bereiten wollen.

Wie sehr die Löhne bereits herabgedrückt sind, wie nahe bereits die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft der Hungergrenze nahegekommen ist, das zeigt eine mit wissenschaftlicher Exaktheit durchgeführte Untersuchung über die Veränderungen in der Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft während der Krise 1930/31 von Dr. Franz Fuerth (Frankfurt a. M.). Die Untersuchung ist im neuesten Heft der „Wirtschaftskurve“ der „Frankfurter Zeitung“ erschienen. Sie zeigt die Veränderungen des Nominal- und des Real-Einkommens in der Textil-, Brau- und Metallindustrie in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise auf. Sie gibt auch ein begründetes Urteil darüber ab, inwieweit durch die Krise ein Sinken der Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit herbeigeführt wurde. Da die Verringerung des Lohneinkommens in der Textil- und in der Metallindustrie infolge von Lohnkürzungen und Kurzarbeit für die gesamte deutsche Industrie typisch ist, so muß das Resultat dieser Untersuchungen ganz allgemein für die gesamte industrielle Arbeiterschaft als typisch angesehen werden. Die Untersuchung erfolgte nach folgender Methode: Sie nimmt als Grundlage die Ergebnisse der amtlichen Lohnerhebung des Statistischen Reichsamts in den genannten Industrien. Die inzwischen erfolgte Senkung der Tariflöhne wird in dem vom Institut für Konjunkturforschung errechneten Nettolohn berücksichtigt. Aus der Darstellung geht nicht hervor,

ob auch die inzwischen erfolgte Kürzung der über-tariflichen Verdienste Berücksichtigung gefunden hat.) Als Verminderung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ist ebenfalls die vom Institut für Konjunkturforschung errechnete Stundenzahl angenommen. Da die Untersuchung mit dem Monat Mai 1931 abschließt, so haben auch die inzwischen weiteren Verkürzungen der durchschnittlichen Arbeitszeit keine Berücksichtigung gefunden. Als Nettolohneinkommen ist errechnet, was nach Abzug der Steuern und Sozialbeiträge dem Arbeiter verbleibt. Zur Ermittlung des tatsächlichen für den Konsum verwendbaren Netto-Lohneinkommens setzt sie einen bestimmten Prozentsatz des Lohneinkommens für die durchschnittliche Wohnungsmiete ab. Sie geht davon aus, daß die Wohnungsmiete eine gleichbleibende, den Steuern und Sozialabgaben ähnliche Belastung darstellt. Sie macht hierbei die Unterscheidung zwischen den Wohnungsmieten für Alt- und Neubauwohnungen. Als durchschnittliche Miete für Altwohnungen werden 13,2 bis 13,4 Prozent des Nettolohneinkommens, für Neubauwohnungen 28,71 bis 29,62 Prozent des Nettolohneinkommens eingesetzt. In der Berechnung der Wohnungsmiete für Alt- und Neubauwohnungen stützt sie sich auf die sehr gewissenhaften Untersuchungen von Ernst Kahn und Martha Flörbeim („Wirtschaftskurve“ 1931, 2. Heft).

Nach diesen Untersuchungen wird als durchschnittliches Netto-Lohneinkommen der männlichen Arbeiter in der Textil- und Metallindustrie im Mai 1931 errechnet:

	Arbeitsstunden	Bruttolohn	Nettolohn ¹	Konsumfähiges Netto-Lohneinkommen ²	
				Mittelw.	Neubauwohnung
Textilindustrie:					
männliche Jahrgelernte	41,9	37,50	33,15	28,11	22,25
männliche Hilfsarbeiter	41,9	27,74	24,65	20,93	16,55
Metallindustrie:					
Jahrgelernte	43,2	47,28	41,32	34,62	27,75
Ungelernte	43,2	41,24	36,25	30,41	24,41
Hilfsarbeiter	43,2	36,98	32,51	27,70	21,98

¹ Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben.
² Nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Miete.
* Wirtschaftskurve für Konjunkturforschung, Heft 2/1931.

Der „Klassenkampf“ der KPD und der SPD.

„Arme betrogene Proletarier.“ In ihrem blinden Haß gegen die freien Gewerkschaften ist der KPD jedes Mittel recht, um diese zu schwächen und zu spalten. Nachdem die Eroberung der Gewerkschaften durch die KPD gescheitert war, versuchte man es mit der Gründung selbständiger Gewerkschaften. Der am 22. Februar 1930 in Königsberg abgehaltene und von der KPD einberufene allgemeine revolutionäre Kongress hatte die Aufgabe, die

Spaltung der freien Gewerkschaften vorzubereiten. Diesem Kongress sind dann Gründungskonferenzen zur Schaffung selbständiger Verbände gefolgt. Davon erhoffte die KPD. nicht allein die Zerstückelung der freien Gewerkschaften, sondern auch den eigenen Parteikarren wieder in Gang zu bringen. Die gezahlten Verbandsbeiträge in den neugegründeten Gewerkschaften werden ausschließlich für die KPD. verbraucht. Jergend eine Unterstützung an die Mitgliedschaft - wie es die freien Gewerkschaften kennen - kommt nicht in Frage.

Überall dort, wo die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft um Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpft, fühlen sich die Sumpfbüchsen der KPD. in Form der RGO. dazu berufen, die Arbeiterschaft mit wahnwitzigen Parolen, feilenartigen Resolutionen, maßlosen Heßen und Angriffen gegen die Angestellten und Funktionäre der freien Gewerkschaften, Versammlungsstrennungen usw. gegenüber dem vereinigten Untertunertum zu schwächen. Aus den letzten Tagen der Vergangenheit seien hierfür einige Beispiele gegeben:

Wofür sein in der RGO. Beiträge zahlen.

Das frühere Mitglied der RGO., der Kollege Paul N a r o k i, hatte gegen seinen Arbeitgeber Klage erhoben. Nachdem er vor dem Arbeitsgericht Lüttich ein obsiegender Urteil erhalten hatte, die Sache aber berufungsunfähig war, mußte er sich vor dem Landesarbeitsgericht Königsberg durch einen Armenanwalt vertreten lassen, trotzdem er durch den Vorliegenden der RGO. O s t w a l d mindestens sechsmal um eine Vertretung bei der Bezirksleitung Königsberg vorstellig geworden war und dieser auch noch Hilfestellung durch den Stadtverordneten F r a n z erhielt. Vor dem Landesarbeitsgericht wurde das erstinstanzliche Urteil aufgehoben. Die entstandenen Gerichtskosten im Betrage von 59 Mk. muß der Kollege sich jetzt von seinem kargen Wochenlohn in Raten abziehen lassen. Auf sein Vorstelligwerden bei der Leitung der RGO. wurde ihm erklärt, daß Geldmittel zur Zahlung dieser Kosten nicht zur Verfügung ständen und auch eine evtl. Beihilfe zur Bestreitung dieser Gerichtskosten nicht gegeben werden könnte.

Also wurde der fragliche Kollege seinem Schicksal überlassen, trotzdem man ihn dazu mißbraucht hatte, seine 12jährige Mitgliedschaft in der freien Gewerkschaft aufzugeben. Ist das Klassenkampf?

Wenn Spaltung nicht hilft, dann Verleumdung.

Die Wut der RGO.-Strategen, daß vorher genannter Kollege diesen das Mitgliedsbuch der RGO. vor die Füße warf, war so groß, daß man zur Lüge und Verleumdung griff. Der ehemalige Kollege und Parteigenosse wird jetzt in der gemeinsten Art und Weise durch die volle Gasse gezogen, nachdem er den Weg zur freien Gewerkschaft gefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist auch G e y e r, der frühere Spitzenkandidat der RGO. für die Betriebsratswahl in der Zellstofffabrik Lüttich, aus der KPD. und RGO. geflossen, nachdem dort angeblich „Unstimmigkeiten in der Beitragskassierung“ für die RGO. vorgekommen sind. Wie diese Unstimmigkeiten aussehen, kann der gewöhnliche, sterbliche Mensch nicht erfahren, da Abrechnungen der RGO. gegenüber ihrer Mitgliedschaft nicht erfolgen.

In der Zellstofffabrik geht ein Rennen durch die „Parlamente“, daß Geyer für die nächste Betriebsratswahl als Spitzenkandidat der Naziliste ansetzen ist.

Wo ist das Geld geblieben?

Im Mai d. J. erkrankte der Jugendgenosse Ernst N e n b a c h e r. Als Mitglied der kommunistischen Jugend wurde für die Hinterbliebenen eine Sammlung vorgenommen, die den Betrag von 36 Mk. nach Anträgen des Arbeiters Paul R a m o u a t ergeben hat. Als zu dem heutigen Tage die Hinterbliebenen nicht in den Besitz des Geldes gelangt und haben deshalb, um überhaupt Klarheit in diese revolutionären Zeiten der KPD. und ihres Anhangs zu bringen, Strafanzeige erstattet, nachdem man sich zu der Behauptung gegenüber den Hinterbliebenen aufschwang, diese hätten das Geld bereits erhalten. „Höje Jaugen“ behaupten allerdings, daß der Arbeiter Bruno M a c k, der seinerzeit Leiter der kommunistischen Jugend war, das Geld aus der „Bank“ - vielleicht auf einer inoffiziellen - angelegt haben soll. Jedenfalls ist hier das wahre Gesicht dieser irrationellen Heiden gekennzeichnet.

Verleumde kühn!

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben hatten die freigewerkschaftlichen Betriebsräte der Zellstofffabrik Lüttich den Unterzeiger angefordert, der Verlesung Aufschluß über Unfallverhütung und Unfallgefahren zu geben. Drei Versammlungen waren zu diesem Zweck vorgegeben. In der ersten Versammlung war der RGO.-Strategie O s t w a l d erschienen und ermahnte in der Verlesung den gehaltenen Vortrag als sehr ausfallend für die Verlesung an. Jedoch wie weitreichend sind die Parolen der RGO.

In der Mittagsversammlung war bereits eine andere Parole da, und weil in dieser Versammlung auch ein Vertreter der Direktion anwesend war, fühlten sich die führenden Sumpfbüchsen der RGO. der hiesigen Zellstofffabrik verpflichtet, ihre arbeitserstrebende Tätigkeit in Gegenwart der Direktion zu etablieren. Den Gipfelpunkt der dort gehaltenen Ausführungen bildeten die des Anführers, er erklärte:

Kollegen, kämpft mit uns gegen den Streik!

Ob das Begriffsangel oder Abicht war, überlasse ich der Beurteilung der Kollegen.

Kamte der Vertreter der Direktion eine bessere Unterstützung erhalten als durch diesen RGO.-Strategen?

Nachdem die Mehrzahl der Zellstoffarbeiter diese Methoden der RGO. abgelehnt hat, versuchen die RGO.-Führer durch heimliches Zutreten von Zeilen in die Spalte der Arbeitskollegen den Fabrikarbeiterverband durch die Gasse zu ziehen. Sie schreiben in ihrem Flugblatt:

„Die Aufgaben an Unterstützungen, d. h. Kranken-, Erwerbslosen- und Sterbensunterstützungen, betragen im Jahre 1930 96,8 Prozent der gesamten Verbandsbeiträge. Die Streik- und Gewerkschaftsunterstützungen betragen dagegen in demselben Jahre nur 3,2 Prozent.“

96,8 und 3,2 Prozent ergeben 100 Prozent. Kollegen, bedarf es eines heiligen Beweises, daß der Fabrikarbeiterverband 100 Prozent der Einnahmen des Jahres 1930 für Unterstützungen ausgezahlt hat? Als Gegenstück ist es allgemein bekannt, daß der rote Metallarbeiterverband in Berlin 80 - achtzig - Prozent der Gesamtbeiträge für persönliche Verwaltungskosten veranschlagt hat. Während also auch dem Flugblatt der RGO. der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1930 100 Prozent, also die Gesamtbeiträge, an Unterstützungen ausgezahlt hat, hat der rote Metallarbeiterverband nicht einmal 20 Prozent zur Unterstützung seiner Mitglieder übrig. Also das Gebot der roten Wozzen muß jetzt höhergestellt werden.

Die weitere bewährte Lüge, daß die Unterstützungsätze unseres Verbandes auf die von der RGO. in dem fraglichen Flugblatt behaupteten Höhe herabgesetzt sein sollen, wird wie folgt richtiggestellt:

Beitragsart	bisher	heute
0,5 M.	54.- M.	54.- M.
1.- M.	90.- M.	90.- M.
1.- M.	126.- M.	126.- M.
1,5 M.	150.- M.	168.- M.

Den Verfasser des Flugblattes der RGO., der nicht einmal den Mut aufgebracht hat, seinen Namen darunterzusetzen, bezeichne ich hiermit öffentlich als einen bewährten Lügner und Verleumder und im Sinne von Karl Marx als einen Sumpfbüchsenleiter.

Dem übrigen Geschreibsel in dem Flugblatt braucht nach Vorhergesagtem nichts mehr hinzugefügt zu werden, da sich diese Behauptungen selbst Lügen strafen.

Gewerkschaftler, erkennt endlich das Verbrechen, das an euch durch diese Leute begangen wird! F. L e n g w e n a t.

Läuft die Bezugsdauer, wenn der Arbeitslose infolge Aufrechnung keine Unterstützung erhält?

Vorweg sei bemerkt, daß sich das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit der Besonderheit der Rechtslage für die Unterstützungsempfänger nicht beschäftigt, die sich dadurch ergibt, daß die laufende Unterstützung durch die Anwendung der Anrechnungsbestimmungen der Paragraphen 112, 112a, 112b A V V V O. und des Artikels 3 der Verordnung über die Krisenfürsorge überhaupt nicht zur Auszahlung gelangt.

Klar ist die Rechtslage nur, wenn durch die Anrechnung immerhin noch ein geringer Teilbetrag der Unterstützung zur Auszahlung gelangt. So äußert sich der Spruchsenat in seiner Entscheidung vom 11. Januar 1929 (R ArbSt. 1929 S. IV 82) dahin: „Zeitweise verkürzte Zahlung der Unterstützung ist ohne Einfluß auf den Ablauf der Bezugsdauer.“

Wie ist aber die Rechtslage, wenn überhaupt keine Unterstützung zur Auszahlung gelangt?

Nehmen wir einen Alt-Empfänger, der 20 Wochen Unterstützung zu beanspruchen hatte. Er erhielt für 18 Wochen die volle und für vier Wochen keine Unterstützung, da in dieser Zeit der anrechnungsfähige Betrag größer war als die Unterstützung.

Gelten die vier Wochen, für die der Alt-Empfänger keine Unterstützung ausgezahlt erhielt, als Bezugszeit oder kann er um diese vier Wochen die Arbeitslosenunterstützung länger beziehen? Hier sei auf § 100 A V V V O. hingewiesen, der bestimmt, daß der Zeitpunkt, an dem der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft ist (§ 99 A V V V O.), durch die zeitweilige Nichtgewährung der Unterstützung in den Fällen der Paragraphen 90, 92, 93, 93c (Sperfrist wegen Arbeitsnahmeverweigerung, Weigerung, sich einer Berufsumschulung zu unterziehen, Arbeitsloswerden aus Grund eigenen Verschuldens) und des § 114 (Nichtinhaltung der Meldefristen) A V V V O. nicht hinausgeschoben werden kann.

Der

Pimperwichtig KPD. und sein kleiner Junge RGO., beide bekannt als Schreibhülse, glauben, man brauche nur sich recht

großmäulig

zu gebärden, um den Anschein zu erwecken, als könne man etwas leisten. Die beiden sind

aber

längst bekannt als Stümper, und deshalb laßt die Arbeiterschaft nur noch darüber, wenn so zwei

tolpatschige

Kerle jetzt wieder versuchen, in aller Welt Lohnbewegungen zu „machen“. Was sie machen, ist Krampf, deshalb nennt man sie

Hansdampf.

Aus dem § 100 A V V V O. ist nicht zu entnehmen, daß auch bei Nichtauszahlung der Unterstützung durch erfolgte Anrechnung der Zeitpunkt hinausgeschoben wird, an dem der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft ist.

Fischer ist in seinem Handkommentar, 5. Auflage, allerdings folgender Meinung:

„Aus dem Fehlen einer Bestimmung hierüber im § 100, der eine erschöpfende Aufzählung der auf die Bezugsdauer anzurechnenden sonstigen Zeiten enthält, muß gefolgert werden, daß eine Anrechnung auf die Bezugsdauer vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt ist.“

Nach Fischer müßte sich bei dem Alt-Empfänger, um auf unser Beispiel zurückzukommen, da er vier Wochen die Unterstützung wegen Anrechnung nicht beziehen konnte, die Bezugsdauer um diese Zeit verlängern.

Diese Auffassung wird wohl leider durch den Spruchsenat nicht bestätigt werden, denn ihre praktische Anwendung hätte zur Folge, daß die Anrechnungsvorschriften in zahlreichen Fällen bedeutungslos werden würden.

Leider ist in das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit den Anrechnungsvorschriften eine gewisse Bedürftigkeitsprüfung eingeführt worden. Wenn in die Bezugszeit Perioden fallen, in denen wegen der Anrechnung keine Unterstützung zur Auszahlung kommen kann, dann läuft dessenungeachtet die Bezugszeit auch für diese Zeit weiter. An sich ist auch in dieser Zeit Unterstützung angefallen, aber sie kann vom Arbeitslosen nicht kassiert werden, weil er infolge der Anrechnung nicht bedürftig ist. Aus diesen Erwägungen, die dem Sinn des Gesetzes entsprechen, muß also die Unterstützungsdauer auch ablaufen, wenn Unterstützung nicht ausgezahlt werden kann.

Weiter ist folgendes festzuhalten: Ist der Arbeitslose, wenn er während der Bezugsdauer keine Unterstützung angezahlt erhält, überhaupt gemäß § 173 A V V V O. zum Stempel verpflichtet? Hierzu ist folgendes zu sagen: Nach der Entscheidung des Senats vom 31. Juli 1930 (R ArbSt. 1930 S. IV 485) kann der Arbeitslose auch unter Fortdauer des Unterstützungsbezugs für eine gewisse Zeit durch das Arbeitsamt von der Erfüllung der Meldepflicht befreit werden.

Wie liegt das Rechtsverhältnis in bezug auf die Krankenversicherung? Wenn sich die Bezugsdauer infolge der Anrechnung nicht verlängert, also die Wochen ohne Unterstützungsanzahlung als Bezugszeit gelten, so ist die logische Konsequenz aus diesem Rechtsverhältnis, daß der Arbeitslose auch für die Bezugszeit ohne Unterstützung durch die Reichsanstalt für den Fall der Krankheit pflichtverpflichtet ist.

§ 117 A V V V O. bestimmt:

„Der Arbeitslose ist während des Bezugs der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert.“

Auf den Arbeitslosen ohne Unterstützungsanzahlung muß die vorgenannte Bestimmung ohne weiteres Anwendung finden, denn er bezieht zwar Hauptunterstützung, nur kann er sie nicht realisieren, da die Hauptunterstützung durch die Anrechnung aufgehört wird.

Wenn ein solcher Arbeitsloser die Meldefristen nicht regelmäßig einhält, so ist die Unterlassung der Meldepflicht auf die Versicherung für den Fall der Krankheit nicht von Einfluß. Der gleichen Auffassung sind auch Spließ-Bröcker.

Krankengeld kommt aber nicht in Frage, da nach § 120 A V V V O. dem Arbeitslosen nur derjenige Betrag als Krankengeld gewährt wird, den er als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre. Da er aber keine Unterstützung erhielt, so kann er auch kein Krankengeld beziehen.

In diesem Zusammenhang ist aber noch folgendes zu erwähnen: In die Auszahlung von Unterstützung u. a. auch deswegen unterbleiben, weil Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit mit angerechnet

werden, so fällt natürlich mit dem Tage der Arbeitsunfähigkeit auch die Einnahme aus Gelegenheitsarbeit fort. Würde die Einnahme aus der Nebenbeschäftigung mit 3 Mk. angerechnet, so muß natürlich, da für die Krankheitszeit eine Nebenbeschäftigung nicht mehr in Frage kommt und somit auch eine Anrechnung nicht möglich ist, das Krankengeld dann zum mindesten 3 Mk. ausmachen (so auch Spließ-Bröcker), oder während der Krankheitszeit fällt für einen Alt-Empfänger die Anrechnung des Einkommens eines Angehörigen weg, so muß ein Krankengeld zum mindesten in der Höhe in Frage kommen, die dem Wegfall entspricht.

Beim Alt-Empfänger ist die Rechtslage zum Teil eine andere. Kann der Arbeitslose wegen Nichtvorliegens der Bedürftigkeit eine Krisenunterstützung überhaupt nicht bekommen, so wird damit auch die Bezugsperiode nicht in Lauf gesetzt. Dieser Arbeitslose ist mit dem Moment, wo für ihn die Bedürftigkeit gegeben ist, zum Bezug für die vorgeschriebene Dauer bzw. für die Restzeit, sofern er schon einmal Alt bezogen hat, berechtigt.

In der Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1931 heißt es im Artikel VIII, daß eine Unterstützung nicht gewährt wird, wenn infolge von Anrechnungen auf die Woche ein geringerer Betrag als eine halbe Mark entfallen würde. Hier trifft allerdings wieder dasselbe zu, was oben über die Arbeitslosenversicherung gesagt ist. In dem Falle, wo nur eine Unterstützung von 50 Pf. anfällt und diese nicht ausgezahlt wird, ist an sich die Bedürftigkeit bzw. Teilbedürftigkeit zum Bezuge der Alt anerkannt; lediglich der anfallende Betrag wird wegen der Geringfügigkeit nicht ausgezahlt. Ist die Alt bewilligt und springt für manche Woche keine Unterstützung heraus, so gelten diese Wochen trotzdem als Bezugszeiten.

Alt- wie Alt-Empfänger, die während der Bezugszeit keine Unterstützung erhalten, können allerdings von folgender Möglichkeit Gebrauch machen:

„Bringt ein an sich unterstützungsberechtigter Arbeitsloser gegenüber dem Arbeitsamt hinreichend deutlich zum Ausdruck, daß er eine Zeitlang die Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen wolle, und ist das Arbeitsamt ausdrücklich oder stillschweigend damit einverstanden, so rechnet diese Zeit nicht in die Dauer des Unterstützungsbezugs ein.“

(Entscheidung des Spruchsenats vom 31. Juli 1930; R ArbSt. 1930 S. IV 485.)

Wenn der Arbeitslose sich überhaupt nicht meldet, so ist dann weder ein ausdrückliches noch stillschweigendes Einverständnis des Arbeitsamtes vorzuziehen.

Der Erwerbslose muß sich aber vergegenwärtigen, wenn er so verfährt, daß er dann nicht durch die Reichsanstalt für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Er müßte sich also unter diesen Umständen freiwillig weiterversichern.

Die Wiederanmeldung kann natürlich nicht beliebig hinausgeschoben werden.

In bezug auf die Krisenunterstützung gilt folgendes: Nach der Entscheidung des Senats vom 4. April 1930 (R ArbSt. 1930 S. IV 295) braucht der Antrag auf Gewährung der Krisenunterstützung nach § 101 Absatz 2 A V V V O. nicht unmittelbar nach der Erschöpfung des Anspruchs auf die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung gestellt zu werden. Jedoch kann der Antrag nach Ablauf von drei Jahren seit der Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung nicht mehr gestellt werden. Die Dreijahresfrist ist vom ausgefertigten Arbeitslosenunterstützungsempfänger zu beachten.

Die Alt-Empfänger haben den § 95 Absatz 1 A V V V O. zu beachten.

Nehmen wir an, ein Arbeitsloser hätte zum zweiten Male Anspruch auf Alt und er würde am 31. Dezember 1931 arbeitslos, so könnte er mit seiner Arbeitslosmeldung bis zum 30. Juni 1932 warten. In diesem Falle müßte aber die Arbeitslosmeldung erfolgen, da er sonst bei einer späteren Meldung nicht mehr, vom Tage der Arbeitslosmeldung zurückgerechnet, im letzten Jahr über 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung verfügen würde.

Wenn jemand zum erstenmal Anspruch auf Alt hat und ebenfalls am 31. Dezember 1931 arbeitslos wird, so muß er sich spätestens am 31. Dezember 1932 arbeitslos melden, denn in dem Falle verliert er dann noch in den letzten zwei Jahren, vom Tage der Arbeitslosmeldung zurückgerechnet, über zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung.

In den vorgenannten Rahmenfristen können dann noch die Erweiterungszeiten gemäß § 95 Absatz 2 A V V V O. treten.

In dem Fall, wo der Arbeitslose bereits Unterstützung bezog, sich dann aber vom Bezug abmeldete, ist die Wiederanmeldung des Anspruchs nicht an die Fristen des § 95 A V V V O. gebunden, denn hier ist schon einmal die Frist gewahrt. Allerdings kann der Arbeitslose mit der Wiederanmeldung seiner Ansprüche nicht auf Jahre hinaus warten. So ist auf die Entscheidung des Spruchsenats vom 27. Juni 1930 (R ArbSt. 1930 S. IV 392) aufmerksam zu machen. Dort heißt es: Der Arbeitslose kann den Rest der Alt nicht mehr beanspruchen, wenn er sich erst nach Ablauf von drei Jahren seit der Arbeitslosmeldung, die die Alt in Lauf gesetzt hat, erneut arbeitslos meldet. Die Wiederanmeldung muß also innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, der mit der ersten Anmeldung zu laufen beginnt, liegen.

L o r e n z P o p p (Hannover).

Papier-Industrie

Internationale Papierarbeiterkonferenz in Stockholm.
Von G. Stühler (Hannover).

III.

Den Bericht über die Aussperrung der norwegischen Papierarbeiter erstattete der Vorsitzende des norwegischen Papierarbeiterverbandes, Kollege Bratvold (Oslo). Fast die gesamte norwegische Industriearbeiterschaft sei von der Vereinigung der norwegischen Arbeitgeberverbände in den Kampf gestoßen worden. Ziel dieser Unternehmung sei nicht nur die Frage des Lohnabbaues gewesen, sondern man habe sich von Arbeitgeberseite aus ernstlich bemüht, den norwegischen freien Gewerkschaften eine empfindliche Schlappe beizubringen, um diese auf Jahre hinaus an der Aktionsfreiheit zu hindern. Zertrümmerung der norwegischen Gewerkschaften sei das wirkliche Arbeitgeberziel gewesen.

Diese Feststellung ergebe sich bereits aus der Taktik des norwegischen Arbeitgeberverbandes. Lohnabbau zur Behebung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt sei die Scheinforderung der Arbeitgeber gewesen. In dem festen Bewußtsein, daß die fast zu 100 Prozent organisierte norwegische Arbeiterschaft einen Lohnabbau nicht widerstandslos hinnehmen werde, habe man zunächst eine Lohnabbauforderung von 15 Prozent gestellt und diese mit der Senkung des Lebenshaltungindex begründet. Auf den Widerstand der Gewerkschaften erfolgte die Generalaussperrung der norwegischen Industriearbeiter. Trotz Vermittlung der staatlichen Schlichtungsinstanzen habe das norwegische Unternehmertum den wahren Charakter seiner Kampfmäßnahme dadurch bewiesen, daß im Laufe der Aussperrung die fünfzehnprozentige Lohnabbauforderung zunächst auf 18 Prozent und dann auf 48 Prozent für Akkordarbeitnehmer erhöht wurde. Damit sei klar erwiesen, daß das norwegische Unternehmertum systematisch nicht nur jede Verhandlung, sondern auch jede Verständigungsmöglichkeit in diesem Kampfe untergraben habe.

Die Unternehmer der norwegischen Papiererzeugungsindustrie standen in diesem Kampfe treu auf seiten der Reaktion. An der Einigkeit und Geschlossenheit nicht nur der norwegischen, sondern auch der skandinavischen organisierten Arbeiterschaft sei dieser Angriff zerschellt. Dank der guten Organisation der norwegischen Arbeiterorganisationen und dank der Hilfe der Bruderorganisationen in Schweden und Dänemark

Bei allen übrigen Ländern ist ein Rückgang zu erwarten. Rußland und Frankreich sind in dieser Auffassung nicht mit erfasst.

Die Zeitschrift „Die deutsche Zuckerindustrie“ bringt in ihrer Nummer 42, Jahrgang 1931, eine kurze Betrachtung über die voraussichtliche Zuckererzeugung im Jahre 1931/32. Es wird dort geschätzt, daß die gesamte Rübenzuckererzeugung aller Länder im Jahre 1931/32 nicht viel über 9 Millionen Tonnen betragen dürfte.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Neuregelung der Krifenunterstützung.

In dem Artikel, der unter dieser Überschrift in der Nr. 46 des „Proletariats“ erschien, ist ein Irrtum unterlaufen. Es muß im Abschnitt g - (Wie hoch sind die Sätze der Krn?) unter Ziffer 1 in der letzten Zeile statt Klasse VIII Klasse VII heißen.

- 1. Arbeitslose mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten statt der Lohnklasse VI die der Lohnklasse V, statt der Lohnklasse VII und VIII die der Lohnklasse VI und statt der Lohnklasse IX bis XI die der Klasse VII. Das gilt auch für die Familienszuschläge.

Arbeitslose und Nebenverdienst.

Im Selbstverlag des Arbeitsamtsdirektors Rudolf Waghmann, Wittenberg (Bezirk Halle), ist soeben ein Nebenverdienst-Tabellenwerk für

Arbeitslosen- und Krifenunterstützungsempfänger erschienen. Das Werk geht aus von den 92 wöchentlichen Unterstützungssätzen und zeigt

- a) den vom Arbeitsamt zu kürzenden und b) den dem Unterstützten zustehenden Unterstützungssatz - beide untereinander aufgeführt - bei einem Nebenverdienst, der im Tabellenwerk von 10 zu 10 Pfennig und von 31 Mk. an von 1 Mk. zu 1 Mk. springt, an. Die Berechnung setzt bei den einzelnen wöchentlichen Unterstützungssätzen mit der 20prozentigen Freigrenze ein und endet mit der 150prozentigen Höchstgrenze, weil im letzteren Fall Unterstützung für die laufende Woche nicht mehr zur Auszahlung gelangt.

Das Werk wird bis zum 1. Dezember 1931 zum Vorzugspreise von 4,75 Mk. je Stück bei Abnahme von 1 Stück, 4,60 Mk. je Stück bei Abnahme von 3 Stück, 4,50 Mk. je Stück bei Abnahme von 5 Stück, 4,25 Mk. je Stück bei Abnahme von 10 Stück,

zugleich der Versandkosten abgegeben; sofern bei der Bestellung gegenfällige Wünsche nicht geäußert werden, erfolgt der Versand gegen Nachnahme.

Was muß der Arbeiter vom Rentenstreit wissen?

Mehr als drei Viertel aller Berufungsbeklagten sind vor den Spruchinstanzen der Sozialversicherungen in der mündlichen Verhandlung nicht vertreten, zum allergrößten Teil nicht einmal selbst anwesend. Nimmt man dann schon einmal einen Vertreter, den Arbeitersekretär oder den Verbandsangehörigen mit, dann geschieht das in der Regel eine knappe Viertelstunde vor Beginn der mündlichen Verhandlung, so daß der Vertreter sich weder sachlich in den Streitgegenstand vertiefen, geschweige denn die Akten der Spruchinstanz genaugen einsehen kann.

Die Arbeiter, die aus der Sozialversicherung Streif bekommen, müssen daher sofort das Verbandsbüro oder den nächsten Arbeitersekretär ansprechen und von diesem den Streit bearbeiten lassen, denn wir wollen bei der Auswahl der Vertreter genau so vorsichtig sein, wie man es bei der Auswahl eines Rechtsanwalts ist. Im Sozialversicherungsstreit kann jeder der anstreifen. Es gibt Menschen, die solche Sachen aus Ewerbesgründen machen, obwohl sie weder die Verfahrensvorschriften noch das materielle Recht der Sozialversicherung kennen.

Die freien Gewerkschaften sind in der Lage, die Rentenstreife ihrer Mitglieder sach- und sachgemäß zu führen. Nicht nur, daß ihre Vertreter die Verfahrensvorschriften beherrschen, sondern auch ihres Rechtschutzes können sie aus die Beweismittel beschaffen, die zur gründlichen Führung des Rentenprozesses notwendig sind. Das trifft auch bei Streit aus dem Arbeitslosenunterstützungsgesetz zu. Der gewerkschaftliche Rechtschutz erstreckt sich nicht nur auf die Vertretung vor der Spruchinstanz, sondern wenn es notwendig ist läßt die gewerkschaftliche Organisation auch Gutachten anfertigen. Obwohl die Reichsversicherungsordnung (vordem das Invalidenversicherungsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz) lange genug in Kraft ist, wird von den darin enthaltenen, für den Verurteilten günstigen Verfahrensvorschriften nur in etwa 5 Prozent der Klagen Gebrauch gemacht.

Die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung und die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung lassen Rentenanspruchsteller auf ihre Kosten unterstützen und begünstigen. Das geschieht der Arbeiter, weil er von einem Arzt unterstützt werden muß, daß er überhaupt begünstigt wird, und vertraut sich diesem an den Verfahrensträger zu ersetzenden Gutachten. In der mündlichen Verhandlung erzählt er zu spät, daß dieser Gutachter, der in der Regel Vertrauensarzt des Berufsgenossenschafters ist, ein für ihn sehr ungünstiges Gutachten erstattet hat. Nimmt der Rentenanspruchsteller aber rechtzeitig seinen Verbandsangehörigen oder den Arbeitersekretär als Vertreter, dann kann dieser sich die Akten vor der Verhandlung ansehen, sich Abschriften der Gutachten geben lassen und kann dann mit Hilfe des gewerkschaftlichen Rechtschutzes - und darauf kommt es an - gemäß § 1681 der Reichsversicherungsordnung ein Gutachten von einem Arzt verlangen, den er selbst vorschlägt. Man nimmt man dem Arzt von Krassenherren, die nicht in einem Vertragsverhältnis zum Berufsgenossenträger stehen. Auf keinen Fall findet sich ein gewerkschaftlicher Vertreter, der sach- und sachgemäß den Rentenprozess führt, damit ab, daß irgendein Arzt ein ungünstiges Gutachten beschließt, daß der Rentenanspruchsteller schwer krank und unheilbar ist. Eine solche Gutachtenbeschleunigung befreit gar nicht, und keine Spruchinstanz kümmert sich darum. Ein Gutachten nicht schon den ganzen Menschen gründlich und mit aller Wissenschaftlichkeit, sondern nur in bestimmten Punkten, die dem

darstellen, daß man glaubt, eine anatomische Abhandlung zu lesen. Solches auf Grund § 1681 RVO. beantragte Gutachten kann der ausserlehrende Arzt schon deshalb gründlicher anfertigen, weil ihm von der Spruchinstanz die Akten überhandt werden. Die ganze Krankheitsgeschichte des Rentenanspruchstellers ist darin enthalten. Selbst die Krankenblätter früherer Jahre, die Berichte aus den Bade- und Kuranstalten der Landesversicherungsanstalt ergänzen das Krankheitsbild. Da auch die Gutachten des Versicherungs-trägers in den Akten enthalten sind, so kann ein vom Vertreter des Rentenanspruchstellers bestimmter Arzt sein Gutachten wirkungsvoll aufbauen. Es kommt ja auch darauf an, das gegnerische vertrauensärztliche Gutachten zu erschüttern. Denn nur, wenn man dem Prozeßgegner im schließlichen Beweismaterial überlegen ist, kann der Rentenprozess gewonnen werden. Zwar sind die Gutachten teuer, doch da die Gewerkschaft die Kosten vorlegt, so kann der Arbeiter den Rentenprozess schon mit einigen Ausflüchten aufnehmen. Obliegt der Rentenanspruchsteller, so hat der Versicherungs-träger die vorauslagten Gutachterkosten zurückzuführen. Glaubt die Spruchinstanz, wegen der Unterschiedlichkeit der Gutachten ein sogenanntes Obergutachten einholen zu müssen, so kann sie das von Amts wegen tun; sie wird aber auch einen Antrag des Versicherungs-trägers, das Obergutachten anfertigen zu lassen, in den wenigsten Fällen ablehnen, weil dann der Staat keine Kosten zu übernehmen braucht. Hier ist es die Aufgabe der Arbeitnehmerverbände, bei den Spruchinstanzen darauf zu drängen, daß die Spruchinstanz selbst den Obergutachter bestimmt.

Wir glauben, diese Hinweise zur Führung von Streitigkeiten aus der Sozialversicherung geben zu müssen. Die Raumbeschränkung zwingt uns, auf die Erläuterung der gesamten Verfahrensvorschriften verzichten zu müssen, nur sei bemerkt, daß man bei Erhalt oder Mitteilung eines ablehnenden Bescheides nicht wochenlang warten darf, bevor man sich an seinen gewerkschaftlichen Vertreter wendet, sondern, um keine Fristen zu veräumen, sollte man das umgehend tun. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Rentenbescheides vorzunehmen. Die Gewerkschaft will nicht nur die Interessenvertretung in der Lohnpolitik sein, sondern darüber hinaus ist die Gewerkschaftsorganisation ein Helfer in jeder Lebenslage. Der Arbeiter muß deshalb Vertrauen zu seinem Verbandsbüro haben und ihn zum Sachberater seines persönlichen Wohls machen.

W. Martin (Gera).

Hitler

will bekanntlich das von seinem Volkswirtschaftler Feder propagierte Zettelgeld einführen, also Inflation machen. Das gleiche will

Hugenberg

der Kampfgenosse Hitlers, denn durch die hinter uns liegende Inflation haben verschiedene „Wirtschaftsführer“ schon verdient. Inflation

heißt

für die Leute von rechts einfach Geschäft, für die Arbeiterschaft aber Hunger. Arbeiter als Nationalsozialisten arbeiten für das Elend ihrer Familien durch die Hugenberg-Hitlerische

Inflation.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berichte an den „Proletarier“.

In der Verbandszeitung können nur Berichte aus den Zahlstellen aufgenommen werden, die für einen größeren Teil unserer Mitgliedschaft im Reich von Interesse sind. Was nur die Ortsgruppe interessiert gehört in das Protokollbuch, aber nicht in die Verbandszeitung.

Wer an das Verbandsorgan etwas zu berichten hat, der unterrichte sich vorher über die Möglichkeit der Berichterstattung. Auskunft hierüber gibt der § 30 Ziffer 9 des Verbandsstatuts, das Nachschlagebuch unseres Verbandes unter „Beschwerde über die Redaktionen“ und das „Mitteilungsblatt“, Jahrgang 1924, Seite 36.

Mühlhausen. Eine Funktionärskonferenz wurde am 15. November 1931 abgehalten. Der Landtagsabgeordnete Gen. Dewald (Mühlhausen) sprach über das Thema: „Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart und die Gewerkschaften“. Hieran wurde die in letzter Zeit akut gewordene Frage, auf Grund der verkürzten Arbeitszeit und des geminderten Lohnniveaus die Verbandsbeiträge herabzusetzen, eingehend behandelt und von allen Funktionären die Notwendigkeit erkannt, daß in der gegenwärtigen Zeit alles daran gesetzt werden müsse, die Kampfkraft der Organisation zu erhalten. Wegen einer einzigen Stimme wurde der Antrag auf Herabsetzung der Beiträge abgelehnt. Die Konferenz hat bewiesen, daß der Funktionärskörper der Zahlstelle Mühlhausen auch in dieser Hinsicht gerüstet ist im Kampf um die Verteidigung der Lebensrechte und um die Befestigung der Arbeiterschaft.

Salzungen. Am Sonntag, dem 15. November, tagte in Bad Salzungen im „Rohrblick“, unsere Quartalkonferenz. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Apel ging hervor, daß trotz weiser Entlassungen von Arbeitern der Mitgliederbestand im 3. Quartal stabil geblieben ist. Von den Vertrauensleuten der Kalindustrie wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß der Verdienst immer weiter geschwänkt würde. Prämienabbau sei an der Tagesordnung, und das jahrelang gezahlte Fahrgehalt für solche Kalarbeiter, die oftmals funderwegs am Tage unterwegs sind, um ihre Arbeitsstätte zu erreichen, soll beseitigt werden. Auch gegen die Hess.-Thür. Knapp-schaft in Kassel wurden wieder lebhaft Beschwerden laut. Die Verwaltung der Knapp-schaft in Kassel wird angefordert, den Knapp-schaftsmitgliedern mehr als bisher bei ihren Wünschen entgegen zu kommen. Es wird festgestellt, daß die Knapp-schaft in Kassel von den 18 Bezirksknapp-schaften der Reichsknapp-schaft die einzige ist im Verbands der Reichsknapp-schaft, die wesentliche Über-sicht macht. Die Vertrauensleute sind sich aber darüber klar, daß dies in der Knapp-schaft nur auf Kosten der Knapp-schaftsmitglieder möglich ist. Den Kalarbeitern des Vereals, die 60 Prozent der Knapp-schaftsmitglieder der Hess.-Thür. Knapp-schaft stellen, muß ein größeres Mitbestimmungsrecht als bisher eingeräumt werden. Den Kalarbeitern des Vereals müssen mehr Knapp-schaftsstellten als bisher zugewiesen werden. Die Aufteilung der Knapp-schaftsstellten muß auf Grund der in den einzelnen Betriebsabteilungen beschäftigten Arbeiter erfolgen. Die Aufhebung des Willens der Überlagerarbeiter in diesen Fragen kann der Knapp-schaft nur ab-trümpflich sein. Bei den nächstjährigen Knapp-schaftswahlen wird sich zeigen lassen, ob die Knapp-schaft in Kassel gewillt ist, die Wünsche der Kalarbeiter Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang wurde folgende Entschließung angenommen: „Die am 15. November 1931 in Bad Salzungen tagenden Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands von der Bezirksknapp-schaft Bad Salzungen erheben schriftlichen Protest gegen die Vor-verordnung vom 20. Juni 1930, die Verschlechterung der Sozial-versicherung betreffend. Es ist auf die Dauer unerträglich, daß von den wenigen Mitgliedern der Knapp-schaft, die heute noch in Arbeit stehen, neben den 14 Prozent, die als Beiträge zur Sozialversicherung all-moentlich in Zahlung gebracht werden, auch noch 20 Pf. für jeden

Krankenschein und jede ärztliche Verordnung gezahlt werden müssen. Die Verbandsleitung wird aufgefordert, zu versuchen, Bestrebungen die auf eine Verschlechterung in der Unfallversicherung hinzielen, abzuwehren.“ Mit der Quartalkonferenz war die Ehrung der Verbands-jubilare verbunden. Nachstehende Kollegen sind länger als 25 Jahre Mitglieder des Verbandes: Hermann Klapperstädt (Dorndorf), Bernhard Luther (Kloster Allendorf), Karl Stäglich (Dorbach), Ernst Jäger (Bera), Ludwig Apel (Bad Salzungen), Gustav Breitschneider (Unterbreizbach). Letzterer ist 41 Jahre freigewerkschaftlich organisiert. Der erste Bewohlmächtige der Jubilare, Kollege Jäger (Dorndorf), beglückwünschte die Jubilare und überreichte ihnen im Auftrage des Verbandsvorstandes eine Ehrenurkunde, außerdem überreichte er jedem Jubilar im Auftrage der Jubilare ein kleines Präsent. Mit einem zu Herzen gehenden Appell an die alten und jungen Mitglieder, dem Verband weiterhin die Treue zu halten, schloß er seine beifällig aufgenommene Begrüßungsansprache. Nachmittags fand ein gemütliches Beisammensein statt.

Rundschau.

Der nationalsozialistische „Schulstall“.

In Oldenburg ist ein besonderer Sparverlag für die Schulen herausgekommen, dessen geistiger Vater der Nazi-Ingenieur Frel-wald ist. Darin heißt es: „Das Öffnen der Schüräume durch Öffnen der Fenster darf nur je einmal am Vormittag und Nach-mittag während einer Pause erfolgen. Den Lehrern und Schülern ist das eigenmächtige Öffnen der Fenster zu anderen Zeiten untersagt.“

Ob diese stinkenden Schulzimmer gereinigt werden dürfen, wissen wir nicht.

Die Zweifrontenbildung.

Die Landtagswahlen in Hessen vom 15. November 1931 hatten folgendes Ergebnis (Die Zahlen in Klammern be-zeichnen die Ergebnisse der Reichstagswahlen am 14. Sep-tember 1930):

Table with 4 columns: Party Name, Stimmen, Mandate (1931), Mandate (1930). Rows include Sozialdemokraten, Zentrum, Kommunisten, Nationalsozialisten, Komm. Opposition, Deutsche Volkspartei, Staatspartei, Radikaldemokraten, Christl.-Soz. Volksdienst, Volksrechtspartei, Hess. Landvolk, Deutschnationale, Soz. Arbeiterpartei.

Die rein bürgerlichen Parteien sind bereits in der Nationalsozialistischen Kapitalistenpartei aufgegangen. Diese Partei ist ein buntes Gemisch von Gesellschaftsschichten mit gegenfälligen Interessen, sie kann nicht von Bestand sein, denn es fehlt ihr die bindende Ideologie. Bis jetzt wird sie ideologisch durch niedrige Instinkte zusammengehalten. Sie wird so schnell zerfallen wie sie geworden ist, und zurückbleiben wird in dieser Nationalsozialistischen „Arbeiter“partei eine hoffnungslose kapitalistische Minderheit.

Kunmehr muß sich links der Konzentrationsprozess voll-ziehen. Der „Unverstand der Massen“ und die Demagogie stehen dem noch entgegen. Muß die Arbeitnehmerschaft erst noch bitterbissen Anschauungsunterricht erhalten? Läßt sie sich letzten von der Vernunft oder braucht sie einen Dompfeuer? Wir hoffen auf die Vernunft.

Verbandsnachrichten.

Gestohlene Mitgliedsbücher.

Folgende Mitgliedsbücher sind aus dem Büro der Zahlstelle Stadthagen gestohlen worden:

Legeler, Hermann, Buch-Nr. 88 174; Schaper, Karl, Buch-Nr. 548 403; Heckermann, Karl, Buch-Nr. 834 824; Teils, Otto, Buch-Nr. 934 412; Wock, Wilhelm, Buch-Nr. 1 154 669.

Durch einen Einbruch ist dem Mitglied Wihl. Hlfeldt, Buch-Nr. S II 772 550, geb. am 19. November 1899 in Harburg, übergetreten am 4. Juni 1927, das Mitgliedsbuch gestohlen worden.

Falls eines dieser Bücher vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an den Hauptort zu senden. Der Vorzeiger ist polizeilich festzustellen.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 2a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 das bisherige Mitglied der Zahlstelle Chemnitz: Paul Weise, Buchnummer 1 130 026.

Zahlstelle Isehoe.

Das Zahlstellenbüro befindet sich nicht mehr Heinrichstraße, sondern Langer Peter 82.

Briefkasten.

Hoffmayer, Staffurt. Die Unterschrift „Ein Kollege“ genügt nicht. Bitte um Angabe des Namens und der Mitgliedsbuchnummer. Die Redaktion muß wissen, mit wem sie es zu tun hat.

Literarisches.

Das Bayersche Verlagsunternehmen - „Nationalisierung“ ist der selbständige erste Band eines groß angelegten Werkes: „Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg“. Der Band zeigt in allgemeinerfassender, die Erfahrungen Europas und Amerikas verwendender Darstellung, wie die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen der Nachkriegszeit die tiefste Entwicklung beeinflusst, die Arbeiterschaft, die Arbeitslosen, die Entlassungsbedrohten, die Organisation der Betriebe und die Methoden ihrer Führung umgewandelt haben. Er zeigt wie der Nationalisierungskonjunktur die internationale Wirtschaftskrise gefolgt ist. Er stellt dieser Entwicklung der kapitalistischen Welt die Entwicklung in der Sowjetunion, das Ringen um den fünfjährigen Plan gegenüber. Auf Grundlage dieser Erfahrungen sucht er den Weg zur Nationalisierung der Weltwirtschaft. Der sehr gut angelegte Band kostet für Mitglieder der Büchergilde Gutenberg, in deren Verlag er erscheint, nur 3 Mk.

Ein besondere Weihnachtsbesonderung. Wie im Vorjahre bringt die Büchergilde auch diesmal wieder ein besonders zu Weihnachten geeignetes Werk zum Vorzugspreis heraus, und zwar den Roman „Uralta“, Geschichte eines alten Mannes, von Ernst Preygang. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Breitenburgerstr. 5.

Die Bürgerkammer 1931. Von Dr. Dr. Pöhl, Ministerialrat im Reichsstaatsministerium, Berlin, und Dr. Kappeler, Rechtsanwalt, Schriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung“. Preis kartoniert 2,80 Mk. 96 Seiten. 1931. Industrieverlag Späth & Kuhn, Berlin W 10, Wien 1.

Chemische Industrie

Ursachen einer Explosionskatastrophe.

Die Ursachen der furchtbaren Explosionskatastrophe in der Sacharinfabrik, A.G., vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg, am 28. April d. J. haben ihre Aufklärung gefunden. In einem Bericht des Gewerbeassessors Koch wird im „Arbeitschutz“ Nr. 10 1931 mitgeteilt, auf welche Weise eine erhebliche Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen getötet und schwer verletzt worden sind.

Da dieser Bericht treffend beleuchtet, welche große Gefahrenherde in der chemischen Industrie für Leben und Gesundheit der Arbeiter vorhanden sind, sogar in einem Umfang, der leider den verantwortlichen Chemikern nicht bekannt ist, und wie kleinste Änderungen der Produktionsvorschriften unabsehbare Folgen haben können, geben wir diesen Bericht nachfolgend in seinen wesentlichen Abschnitten wieder:

„Das Unglück ereignete sich bei der Herstellung von sogenannten „Horapatronen“, einem Schädlingsbekämpfungsmittel, das zur Vertilgung von Mäusen, Ratten usw. bestimmt war. Am 28. April 1931 gegen 11 Uhr vormittags ereignete sich in dieser Betriebsabteilung eine Explosion, bei der zehn Arbeiter und Arbeiterinnen getötet, andere schwer verwundet wurden. Die angeordnete Untersuchung führte zu wichtigen Ergebnissen und wies auf Gefahren bei der Verarbeitung von rotem Phosphor hin, die bis dahin nur im engsten Fachkreise bekannt, im übrigen aber unbekannt oder sogar verneint waren.“

Warum über diese Gefährlichkeit nichts bekannt war, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls hat diese Geheimniskrämerei eine Anzahl Menschenopfer gefordert, und Koch sagt deshalb in seinem Bericht mit Recht:

„Bei dem großen Interesse, das diese Katastrophe auch im Auslande gefunden hat, sollen ihre Ursachen zur Verhütung ähnlicher Massennfälle näher beschrieben werden.“ Koch berichtet dann weiter:

„Seit fast einem Jahre wurde die sogenannte Horamischung von der Sacharinfabrik, A.G., hergestellt, nachdem ein anderer deutscher Betrieb seit Jahren das gleiche Verfahren angewandt hatte. Die Mischung bestand im wesentlichen aus Kalisalpeter, Schwefel und Sägespänen, ferner wurde noch zur Staubbindung etwas Öl hinzugesetzt. Nach sorgfältiger Vorbehandlung wurden diese Stoffe in einer Trommel gründlich gemischt und dann in einem fahrbaren Vorratskasten zu den Füll- und Stopfmaschinen gebracht. Hier wurden Papphüllen mit der Masse gefüllt, mit Streichhölzern zum Anzünden der Patronen versehen, später paraffiniert und schließlich verpackt. Vom Verbraucher wurden die Patronen dann angezündet und z. B. in die Gänge der Wühlmäuse eingeführt, wo sie langsam bei Sauerstoffmangel abbrannten und große Mengen von Giftgasen — besonders Kohlenoxyd und Schwefelwasserstoff — erzeugten.“

Um den Abgas der Patronen zu erleichtern, versuchte man die Giftwirkung der Verbrennungsgase zu erhöhen. Als Ergebnis der Versuche sollten der üblichen Mischung noch etwas Öl und, um ein gleichmäßiges Abbrennen sicherzustellen, 2 v. H. roter Phosphor zugesetzt werden. Vor der Übergabe dieses Rezeptes an den Betrieb waren im Laboratorium zahlreiche Untersuchungen über das Verhalten der Mischung angestellt worden; sie zeigten u. a., daß die Masse weder bei starker Temperaturerhöhung noch durch starke Reibung zur Entzündung gebracht werden konnte. (Nach dem Unglück vorgenommene Prüfungen durch die chemisch-technische Reichsanstalt haben dieses Ergebnis bestätigt.) Nachdem noch einige größere Versuche mit 5 bis 12 Kilogramm Mischung im Betriebe vorgenommen waren, ohne daß sich Gefahren erkennen ließen, begann die Herstellung der Mischung im Großbetriebe. Die Behörden hatten von diesen Vorgängen keine Kenntnis.“

Nach dem Bericht von Koch wurde einige Tage vor dem Unglück bereits eine Mischung mit Phosphorzusatz hergestellt, ohne daß sich etwas ereignete. Der Phosphor wurde aber entsprechend dem Laboratoriumsversuch erst der Mischung zugesetzt, nachdem diese mit der üblichen Menge durchgesetzt war. Am Unfalltag waren bereits 2 Mischungen je 300 Kilogramm nach der alten bewährten Art fertiggestellt worden und man bereitete eine neue Mischung vor. Nachdem Sägespäne, Schwefel und Kalisalpeter mit einer sehr geringen Menge Öl vermischt längere Zeit gemengt wurden, kam der rote Phosphor hinzu. Der Meister gab dann die Anweisung, aus der laufenden Trommel etwas Gemisch zu entnehmen und dieses nochmals in den Einfülltrichter zu schütten und die Reste der Rohmaterialien aus dem Einlauf zu entfernen. Hierbei muß sich das Unglück ereignet haben.

Der Meister, der mit dem Leben davon kam, sah aus der Trommel eine Flamme heranschlagen, unmittelbar darauf erfolgte eine Verpuffung, die das im gleichen Raum stehende Fertiggemisch in Brand setzte. Es entwickelten sich große Gasemengen, besonders Kohlenoxyd und Schwefelwasserstoff, die mit Luft im explosiven Verhältnis gemischt zur Explosion führten. Die Decke des Arbeitsraumes fiel ein und zwei Arbeiterinnen stürzten in die Tiefe und verbrannten. 6 Personen, die im eigentlichen Arbeitsraum waren, fanden an den Arbeitsplätzen sofort den Tod. Sie hatten keine Zeit gefunden, zu fliehen.

Der Bericht sagt dann weiter: „Kalisalpeter und roter Phosphor bilden ein empfindliches Gemisch, das bei starker Reibung unter Verpuffungserscheinungen verbrennt. Orientierende Versuche in der chemisch-technischen Reichsanstalt haben ferner ergeben, daß die Entzündungsmöglichkeit erst bei einem Mischungsverhältnis von etwa 98 v. H. Kalisalpeter und 2 v. H. rotem Phosphor verschwindet.“

Diese Eigenschaften des Gemisches waren bis hernur in den Kreisen derjenigen Spezialisten bekannt, die sich mit der Prüfung chemischer Gemische auf Explosionsfähigkeit usw. befassen. Im übrigen waren diese gefährlichen Eigenschaften unbekannt.“

Koch geht dann darauf ein, daß selbst in den maßgebenden Handbüchern der chemischen Wissenschaft diese Gefährlichkeit des roten Phosphors von Fachleuten nicht genügend erkannt ist. Ja, daß sogar in der Fachliteratur diesbezügliche Angaben entweder vollkommen falsch oder unvollständig sind.

Entscheidend für die Entstehung des Unglücks war jedoch, daß die Reihenfolge der Mischung verschieden gehandhabt wurde. Bei den Laboratoriumsversuchen und einem Teil der größeren Versuche (Mischung von Hand) wurde der rote Phosphor zuerst zum fertigen Horagemisch gegeben und dann das Öl zugesetzt, während bei der ersten Großmischung sowie den übrigen vorangegangenen mittleren Mischungen die Reihenfolge des Zusatzes umgekehrt wurde. Am Unglückstage sollte die Hauptmenge des Dies aus technischen Gründen erst nach dem Phosphor beigegeben werden. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Reihenfolge der Zusage in Verbindung mit dem maschinellen Mischvorgange für die Katastrophe entscheidend war. Die Herabsetzung der Empfindlichkeit und Verbrennungsgeschwindigkeit des Gemisches durch den rechtzeitigen Ölzusatz bzw. die geringe Reibung beim Mischen von Hand hatten die Gefahr bei den früheren Versuchen erheblich vermindert.

Die Bauart der Mischtrommel hat es mit sich gebracht, daß ein besonders feuergefährliches und verpuffungsfähiges Gemisch von Kalisalpeter und rotem Phosphor an der Einlaufstoffschnecke durch Reibung zur Entzündung und vielleicht auch zu einer kleinen Verpuffung kam. Der in der Trommel vorhandene, zum Teil organische Staub hat dann die Übertragung des Brandes auf den Trommelninhalt beschleunigt und die Explosion erzeugt.

Koch schließt mit der Bemerkung, daß sich für die interessierten Kreise aus dem Unglück die Notwendigkeit ergebe, die vorhandene Literatur zu berücksichtigen und zu ergänzen und ähnliche Arbeitsverfahren unter den oben geschilderten Gesichtspunkten einer Nachprüfung zu unterziehen.

So weit das Untersuchungsergebnis der furchtbaren Katastrophe. Aber das sachliche Ergebnis der Untersuchung hinaus erhebt sich aber eine furchtbare Anklage gegen die verantwortlichen Stellen. Die Überzeugung drängt sich auf, daß bei mehr Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die furchtbaren Opfer an Arbeiterleben und Gesundheit hätten vermieden werden können.

Würdigt man den Bericht eingehend, dann trifft eine ganze Reihe von Tatsachen zusammen, die zur Katastrophe führten, und man fragt sich daher:

Warum mußte das Wissen um die Gefährlichkeit des roten Phosphors in bestimmten Verbindungen auf engste Fachkreise beschränkt bleiben? Warum wurde die Arbeiterschaft dieser Abteilung nicht instruiert?

Warum hatten die Behörden keine Kenntnis von dem Vorhandensein dieser feuer- und explosionsgefährlichen Produktion?

Warum mußten große Mengen des fertigen Produktes im eigentlichen Produktionsraum lagern und dadurch die Katastrophe vergrößern?

Wer ist verantwortlich für die Kontrolle des Produktionsganges, denn nur durch Änderung des Mischvorganges trat das Unglück ein.

Wir können uns der Auffassung nicht verschließen, daß in hohem Maße leichtsinnig und fahrlässig von den verantwortlichen Stellen gehandelt worden ist. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die chemische Produktion, trotzdem es von den Unternehmern lebhaft bestritten wird, fast überall große Gefahren für die Arbeiterschaft birgt und daß nur sorgfältigste Überwachung Katastrophen verhindern kann. Daß es aber auch Fälle gibt, bei denen zum Teil die Unkenntnis des Fachmannes und Chemikers Unfälle begünstigt, zeigt das obige Beispiel.

Aber auch etwas anderes lehrt uns dieser bedauerliche Unglücksfall. Nicht immer lassen sich, wie im vorliegenden Falle, die Ursachen eines Unglücks aufklären. Bei einer ganzen Reihe von ähnlichen Unglücksfällen, wenn auch zum Teil in kleinem Ausmaß, konnten die Ursachen von Explosionen nicht aufgeklärt werden. Dann ist meistens bei den „Fachleuten“ der Weisheit letzter Schluss: Der Arbeiter hat den Unfall durch Fahrlässigkeit oder Zuwidervandeln selbst verschuldet.

Die Toten von Magdeburg weckt niemand wieder auf. Sie sind als Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit gefallen, sie haben wie Tausende bereits vor ihnen für geringen Lohn ihre Haut zu Markte fragen müssen. Im Interesse der Arbeiterschaft der chemischen Industrie, um sie vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren, muß immer wieder mit allem Nachdruck gefordert werden, daß alles getan werden muß, um nach menschlicher Voraussicht Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Daß das im Schädlingsbekämpfungsbetrieb der Firma Fahlberg, List & Co. in einem sehr starken Maße nicht der Fall war, ergibt sich aus der Untersuchung zur Genüge.

Verschiedene Industrien

SOS der Heimarbeiter.

I.

Der Hilferuf in höchster Not ist vernehmbar; die Heimarbeiter stoßen ihn aus. Er ist berechtigt. Vom Gesetzgeber von jeder stiefmütterlich behandelt, haben die Unternehmer in dem Heimarbeiter das gut anlautende Freiwild zur Ausbeutung. Zu wenig gesetzlicher Schutz und dieser nur mangelhaft durchgeführt, z. T. sogar gehemmt, führte teilweise zu grenzenlosen Ausbeutung. Damit ist der Not, dem Elend, ja grenzenhaften unfröhlichen Zuständen Tür und Tor geöffnet. Es geht abwärts mit fleißigen Arbeitergruppen und -familien. Verzweiflung und Verzweiflungsstimmung lösen sich einander ab. Die Demoralisierung geht ihren Weg.

Und die Verantwortlichen? Die Schuldigen? Sie schließen die Augen und verstopfen die Ohren; sie wollen nichts sehen und nichts hören. Brachte es doch vor kurzem ein Arbeit-

gebersyndikus aus einem der größten Heimarbeiterselbstgebiete Deutschlands fertig, vor dem Fachauschuß zu erklären, er könne nicht feststellen, ob im Bezirk „offenbar unzulängliche Entgelte“ gezahlt werden. Dabei pfeifen es die Späßen von den Dächern, daß geradezu Hungerlöhne gezahlt werden. Ode es noch eine schlimmere Bezeichnung als „Hungerlöhne“, man müßte sie wählen, um überhaupt einen Vergleich zu finden. Die Verantwortlichen sollen sich

die halbverhungerten Heimarbeiterfamilien

betrachten, vielleicht gehen ihnen dann Augen und Ohren auf, vielleicht wird ihnen dann bewußt, was sie angerichtet.

Gewiß ist die allgemeine Wirtschaftslage mit von Bedeutung, aber ausschlaggebend für die Notlage in der Heimararbeit, insbesondere da, wo gearbeitet wird, sind die Lohndrücker in ihrer kaltherzigen Art. Sie brauchen nicht erst den Aufschuß von Dr. Wilh. Schahn zu lesen, erschienen in der Nr. 10 vom 15. Oktober 1931 der „Wiener Mitteilungen“ des Verbandes der Kassennützlichen Vereine, der darin tippt: „Wenig Essen hält gesund!“. Wenn das richtig wäre, dann wären viele Unternehmer in der Heimararbeit die besten Ärzte. Sie sorgen durch Lohndruck dafür, daß die Heimarbeiter nicht zuviel zu essen bekommen. Aber hören wir auszugeweiht einige Sätze aus dem Gutachten eines ärztlichen Bezirksvereins aus dem Fichtelgebirge. Da steht folgendes geschrieben:

„Die tatsächlich bestehende Zunahme der Krankheitsstage ergibt sich aus folgenden Verhältnissen:

1. Die katastrophale Erwerbslosigkeit bringt immer mehr eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bewohner. Die Nahrung wird immer einseitiger, in einzelnen Fällen auch quantitativ ungenügend, Bekleidung und Beschuhung entsprechen immer weniger hygienischen Bedingungen. Aus Mangel, Not und Resignation läßt die persönliche Sauberkeit und Lüftung der Wohnungen immer mehr zu wünschen übrig. Zunahme schwerer Erkältungskrankheiten, Zunahme der Tuberkulose, Zunahme der Magenkrankheiten und der Schmutzkrankheiten sind weiterhin zu beklagen.
2. Der abnorm milde Winter (Januar—März 1930) brachte auch unserer Gegend die epidemiologisch überall beobachtende Tatsache der Zunahme schwerer Erkältungskrankheiten.
3. Die Zahl der über 26 Wochen Kranken, also zur Aussteuerung kommenden Mitglieder scheint 1930 besonders groß gewesen zu sein. Diese Fälle betrafen besonders die Statistik.
4. Die Notverordnung bewirkt in einzelnen Fällen ein späteres Auffuchen des Arztes und erschwerte und verzögerte Heilungsaussichten.
5. Die Kraft und der Wille zur Gesundung sind unter den unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnissen zweifellos im Schwinden. Besonders bei den Mitgliedern, welche kurz vor der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung stehen und in Höhe der Wohlfahrtsunterstützung zuzufallen, ist dies zu beachten.“

Diese Ärzte haben zweifellos schärfer beobachtet als ihr Kollege Dr. Schahn aus Wien. Sie haben die Auswirkungen aufgezeigt, die aus der Not herauswachsend die Arbeiterschaft schwer schädigen müssen.

Und hier die Zuschrift eines Heimarbeiters aus der Thüringer Glasindustrie:

„Ein Bruder von mir geht aufs Betteln. Auch geht er noch mit anderen auf die Dörfer und macht Musik. Er hat schon über 2 Jahre keine Wohnungsmiete zahlen können. Auch ich schulde schon 1 Jahr Wohnungsmiete. Da meine Eltern und erwachsenen Geschwister auch ohne Arbeit sind, haben wir im ganzen Hause die bitterste Not durchzumachen. — Wie es bei uns ist, so ist es bei sehr vielen Heimarbeitern. Ein großer Teil geht aufs Betteln oder macht sich Blumen und Nippachen und geht damit aufs Tauschen. Andere holen Holz und verkaufen es, so daß Holzdiebstahl sehr stark ist, und die Forstkämter haben aus diesem Grunde die Forstbeamten verstärkt durch Hilfskräfte. In den Glashütten wird die Kohlenasche geleset und der Koks, wenn er nicht selbst gebraucht wird, verkauft. Auf diese Art und Weise halten sich manche Heimarbeiter noch über Wasser. Die Hauptnahrung sind Kartoffeln, mit etwas Speck oder Margarine oder Rindfleisch zubereitet. Trockenes Brot oder mit Margarine, Fleisch gibt es selten, im Höchstfalle aber die gesamte Woche bei mir 1 Pfund. Frische Butter und Eier haben wir schon lange nicht mehr gesehen. Wenn bei den Meßgeräten Wurst gemacht wird, wird die Wurstsuppe geholt und etwas daran gekocht. Die Heimarbeiter stehen an solchen Tagen zu Hunderten vor den Meßgeräten. — In Beschaffung von Kleidungsstücken und Fußbekleidung ist nicht zu denken, es sei denn, sie werden geborgt. — Die Stimmung im einzelnen ist: Selbstmordgedanken, Diebstahl und Verwilderung; im allgemeinen Gleichgültigkeit, die von Haß erfüllt ist. Man will alles anzünden. Wo man steht, wird über die Gehälter gesprochen. In den Familien kommt es zu Streitigkeiten, wenn nichts mehr zum Leben vorhanden ist.“

Diesen Brief sollten die lohnabwärtigen Unternehmer ihren anspruchsvollen Frauen und Kindern unter den Weihnachtstbaum legen.

In weiteren Zuschriften wird über Lohndruck und Lohnunterbrechung geklagt. Durch persönlichen Augenschein haben wir uns überzeugt, daß von der Arbeit ausgeschlossen werden die Heimarbeiter, die ihren Tarifvertrag erfüllt verlangen. Wer Arbeit haben will, wird gezwungen, für das Entgelt zu arbeiten, welches der Verleger festsetzt. Mitanter kommt es vor, daß sich selbst amerikanische Kaufleute oder deren Vertreter an dem Lohndruck beteiligen. Man läßt sich bei Anwesenheit der Amerikaner die Heimarbeiter kommen, diktiert den Lohn mit dem Hinweis: „Wenn du den Auftrag nicht annehmen willst, dann machen es andere.“

Durch Arbeitsannahme machen die Heimarbeiter Rohstoff- und Nahrungsmittelschulden, die sie nicht bezahlen können. Auf immer neue Auswege muß der verschuldete Heimarbeiter sinnen, um etwas gepumpt zu bekommen; vor falschen Angaben wird nicht zurückgeschreckt. Es ist der Kampf ums Leben, der sich abspielt.

Das ist ein Beispiel aus der Christbaum schmuckindustrie. In anderen Hausindustrien liegt es ähnlich. Darüber in einer folgenden Abhandlung.

H. Eiflein.

Literarisches.

„Den Freunden des Verlags F. A. Brockhaus“ ist die gleichnamige Jahresgabe des alten Verlagshauses Brockhaus, Leipzig C 1, Querstraße 16, gewidmet. Die gut ausgestattete Schrift wendet sich an den großen Leserkreis, der sich über die neuesten Erscheinungen, den die unbekannten Brockhaus-Freunde in aller Welt befinden. Wertvolle Beiträge von Egon Hoff, Alexander David-Neel, Gerhart Hauptmann, Egon Schön, Max Frischen von Oppenheim und anderen bedeutenden Schriftstellern und Gelehrten erhalten das Buchlein in Verbindung mit dem Preisgebehen zu einem der besten Almanache, die deutsche Verleger herausgeben. Der Verlag sendet das kleine Werk Interessenten gern zu.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Der Bote.

Von Johannes Wunsch.

Der Briefträger ist damit gemeint, besonders der Landbriefträger, der Dorfboten, da in der Gegend von Freiburg im Breisgau, kurz und gut: Der Bote! — Unter diesem Namen kennt ihn jedes Dorfkind. Leid und Freude hat er in seiner großen schwarzen Tasche. Liebesbriefe und Trauerbotschaften, Mahnungen und Gelübde, Verlobungsanzeigen und Todesnachrichten, fließen Kummer und höchstes Glück: friedlich ruht es nebeneinander in seiner Tasche. Er weiß es genau. Er ist der Bringer der Freuden, der Träger der Leiden. Er kann nichts dafür. Er möchte so gern nur liebe Briefe ins Haus bringen, die Freude erwecken. Er fühlt mit den Dorfbewohnern; er lebt mit ihnen, kennt ihre Anliegen, ihre Lebensnöte. Der Bote wird im Laufe der Jahre zum Vertrauten eines jeden Hauses, einer jeden Familie, ja, eines jeden einzelnen Menschen.

Drunken kommt er wieder das Dorf herauf, langsam und bedächtig; er ist sich die Wichtigkeit seiner Person bewußt, er ist ja der Bote! Alles reißt die Köpfe, streckt die Hälse.

„Mutter, der Bote kommt!“ ruft die kleine Annemarie in den Stall. Und die Mutter schlürft mit den Holzschuhen an den Füßen heraus auf den Hof, auf die Straße.

„Ortlieb Gott, der Sepp hat geschrieben!“ ruft der Bote schon von weitem. Der Sepp ist in der großen Stadt in Stellung. Wie geht es ihm? Was macht er? Ist er gesund? Alle diese Fragen beantwortet der Brief mit den feinen Buchstaben der Adresse. Die Hände des alten Müllers zittern. Der Bote kommt ihr aber zu Hilfe. Er macht sachgemäß den Umschlag auf und liest den Brief noch vor. Es geht ihm gut, dem Sepp, er kommt bald auf Besuch, und einen schönen Herzengruß schickt er noch dem Klärchen im Nachbarhaus. Die ist ihm Schatz von Kindheit auf, er ist ihr treu geblieben, der große Kerl!

„Ich halt allemal ein braver Bub g'm!“ nickt der Bote bedächtig. Und die Annemarie muß ihm zum Dank ein Gläschen Kirchwasser holen. Der Bote schnalzt mit der Zunge; auch da ist er Kenner; kein Wunder, in den langen Jahren, da er Bote ist. Er dankt und geht weiter. Hintern Gartenzaun steht das Klärchen; es wartet schon lange sehnsüchtig auf ihn. Schnell und angesehen kratzt er ihr ein Brieflein zu, zwinkert fröhlich mit den Augen und sagt leise: „Ich halt gute Sachen drinnen, ich vertrau aber nichts, 's ich halt allemal ein braver Bub, der Sepp!“

Oh, der Halodri, der Bote! Der Mutter hat er vorhin nicht verraten, daß er zwei Briefe hat von Sepp. Ach, beide sind ja so glücklich, die Mutter und das Klärchen. Und so ist es gut. Am glücklichsten aber ist der Bote, weil er die zwei glücklich machen durfte, grad heut an seinem Namenstag, dem Floriansfest!

Da Karoline vom Halbenhof bekommt gleich drei Briefe; leider ist einer davon schwarz unverständlich. Der Bote nickt traurig. Es geht ihm arg nach. Der Bruder der Karoline ist gestorben; er wohnt seit vielen Jahren in Basel. . . . Jetzt ist die Reihe an ihr: die Augen laufen ihr über, sie kann die Zeilen von der Schwägerin nicht lesen. Der Bote legt seine Brille wieder auf und liest vor. „Ich halt ein arg guter Mann g'm, der Karl!“ meint er und bekommt sein Kirchwässlein, trotz Leid und Tod und Trauerbrief.

Weiter geht der Bote. Hier eine Karte, dort einen Brief, dahin eine Zeitung; so geht es fort, bis seine Tasche geleert und das letzte Haus des Dorfes erreicht ist. Glücklicherweise ist es ein Wirtschaft, die „Trande“. Da klappt er über die ausgebreiteten Stufen in die Stube, läßt sich schwer auf die kurze Eisenbank fallen, streicht mit der Hand über die Stirne und biffet um ein Glas Bier. Er hat Durst bekommen, der Bote! Der Weg war weit, und viel hat er durchgemacht in den paar Stunden. Leid und Freude hat er ausgelebt: Glück und Liebe hat er gebracht, Tod und Leben hat er gemeldet. Das Schicksal des Lebens lag ja in seiner großen schwarzen Tasche!

Der Trandenwirt steht vor ihm und gibt ihm einige Briefe mit in die Stadt. „Gutes Wetter heut!“ meint er; „seil schon!“ sagt der Bote und trinkt sein Bier. Es kostet nichts. Es ist Votenlohn vom Wirt. „Behüt Gott!“ sagt er und eilt davon. Das Schicksal wartet ja schon wieder auf ihn, und er muß es holen und anstellen. Es ist sein Los, sein Schicksal seit vielen Jahren. Er ist ja der Bote!

Die Mittagsfrau.

Eine Sommerfage von Hedda Wagner.

Im weißgepannten blauen Himmel auch nicht der Schatten einer Wolke, grellgelbe Lichtstrahlen herniederprallend auf die kampf ringende Erde, die in überhimmlicher Appigkeit voll Grün und Blumen prangte: so strahlt der Mittagsmorgen über die Landschaft, die sich in quellernder Fruchtbarkeit zu beiden Seiten eines mächtigen, graugrünen Stromes hinreckte.

Es war so heiß, daß die Luft zitterte und bebte. Das Silberlicht der Kornfelder war schon längst vom Goldschein überhaucht. Weit und breit kein Rauch auf den Äckern, den Straßen und Feldwegen. Nur das Johannisfest, das Fest des heiligen Jovis, das feierten Herren und Knechte, Freie und Hörige. Der Kaplan holte in der engen Dorfkirche schon am frühen Morgen die Messe gesungen — etwas schlüfrig hatten die heiligen Gesänge geklungen — war es doch so schwül unter den altertümlichen Kandelabern. Und er streckte sich jetzt schon auf den Abend, wo das eigenartige Feiern losgehen sollte: er selbst war geladen von Herrn Wigand, dem herzoglichen Vogte, der da für als seines Herrn Statthalter auf dem reichen Fronhof und freies Regiment führte über groß und klein im Dorf und in Hier und Welt. Und war er freier als Herr, so war er ein übermühter Kampfan auf Jagd, und Herr Werner, der Kaplan, lächelte verständnisvoll.

Und während sie auf dem Fronhof um den großen Tisch in der Gesellschaft bei Hofen saßen, wendeten die Knechte die Mägen ein wenig, welche von ihnen wohl am höchsten springen würde — abends, beim Sonnenuntergang, bei dem es recht überausig und ausgelassen berging. Der Kaplan durfte zwar nicht viel davon hören. Es war ein alter Herdentanz, und hierzulande war man schon seit einigen hundert Jahren fern dem Christentum ergeben. Während der Knechte in der Kapelle schwach und verschlafen das Mittagsglocklein zog, daß es ein paarmal wie ein leises Wimmeln dahinklingelte, lag der Vogt unter einer mächtigen Haselnasthand, dort, wo er seinen grellbehaarten Bienenstock hinabging zum Campfad, der sich an einem Seitenarm des Flusses entlangzog. Er lag und hatte die Hände im Nacken verkrümelt und das Wams über der breiten Brust offen. Sein herrliches Gesicht, in das Gewitter und Hochwind tiefe Runen gegraben hatten, war auf dem Gesicht von der Stirn der Mittagsfuge und noch mehr von der des Angarweins, dem er beim Frühmahl kräftig zugesprochen hatte.

Herr Wigand lag da — und ein kaltes Lächeln spielte um seinen kühnen Mund. Auf das, was einem freit, ist gut warten. Und er wartete auf Gerswind, die junge, schone Knechtin, die er sich hierher bestellt hatte — zu einem kühlen Trank im Grünen.

Sie wird mir den Krug bringen, dachte er. Und wir werden da im Gebüsch ganz allein sein. Ich will es ihr beibringen, wie man einem Herrn den Trank wärmt und läßt.

Machte sie dann abends mit dem lauen Heimo, der ihr auf Schritt und Tritt zu Gefallen ging, was Feuer herumspringen, soviel sie beide Lust hatten, er, Wigand der Vogt, hatte dann eben kein sein gutes Teil gehabt.

Er streckte sich behaglicher aus. Wo die Dürre nur solange blieb? — Fast wollte er in Ungebuld aufwallen; aber es kam nicht so weit — er war zu träge dazu, in dieser wohlthätig einschläfernden Stille und dieser Sommerhitze, die auch im Schatten wenig von ihrer Kraft verlor.

Die Augen fielen ihm zu. . . . Aber gleich tat er sie wieder auf: es hatte sich etwas geregelt — da — gerade vor seinen Blicken, an der Ecke des Kornfeldes, das die Aussicht begrenzte. Er schaute hinüber auf die gelbgrüne Fläche — die Halme teilten sich, als ob jemand durch sie schritt.

Er blinzelte ein wenig. . . . War das ein weißer Schmetterling, der da plötzlich vor seinen Augen hin und her huschte? Oder die weiße Hand einer Frau? War das Gerswind? Aber die hatte derbe, kleine, braune Fäuste.

Und auf einmal hob es ihn halb aus seiner liegenden Stellung empor. Ungehemmtes Erlaunen machte seinen Blick starr: knapp neben ihm kniete, vorgebeugt und mit ausgebreiteten Armen, eine Frau. Abrenblond war ihr Haar, das sie in breiten Wellen umwogte. Blaues Blitzen glug aus ihren Augen, und die weiße Hand, die sie jetzt auf Wigands Stirne legte, war heiß und schwer wie Sonnenbrand. Und ihre Schönheit hatte etwas Lockendes und Unheimliches zugleich.



Sonderbar, daß er auf einmal nicht reden, sich nicht rühren konnte. Sonst hätte er wohl versucht, sich dieser Hand zu entwinden, deren Berührung anfangs, ihm Unbehagen zu schaffen. Was mochte die Frau von ihm wollen?

Jetzt nickte sie mit dem Kopf, unverwandt ihren Blick auf ihn geheftet. Es war, als ob sie seine Gedanken lasse.

„Ich bin zu dir gekommen, weil du es verdienst“, sagte sie. „Du bist längst reif geworden — wie dies Korn, das nur auf den Schnitter wartet.“ Und sie legte die weiße Hand auf sein Herz — und das begann ängstlich zu flattern, zu stocken — und dann wieder zu jagen, daß es ihm bis in die Kehle hinaufflog.

Es war also wahr, und das gab es wirklich — zuckte es ihm durch den mehr und mehr in Beklommenheit sich verwindenden Sinn. . . . Die Mittagsfrau! Hatte ihm nicht in längst verrauhten Kinderjahren die Grogantier davon erzählt? Wenn man am Mittagsmorgen, wenn die Sonne am höchsten steht, in dieser geheimnisvollen Stunde, wo die Zeit sich wieder wendet — schlafend im Freien lag —, dann konnte man sie sehen. Aber schwere Sünden durfte man keine mit sich herumzuschleppen, denn sonst —

Herr Wigand schobte. . . . Wenn nur Gerswind käme! Sie sollte mit ihm beten — daß die Unholdin von ihm weiche.

Aber jetzt lachte die. Es klang leise und schrill. Und er hörte sie sagen: „Du bist mir verfallen. Mußt mir Rede stehen. Gerswind wird nicht mit dir beten — mit dir, der du sie verderben wolltest.“

Oh, alle ihr lieben Heiligen, helft — helft nur noch dies eine Mal! Ich gelobe euch eine Wachskerze, die wie mein Arm — aber nehmt nur diese entseßlichen Hände weg von meinem Haupt und weicht! —

Sage mir, Herr Wigand, freudloser Vogt, wie oft hast du deinen Herrn betrogen? So oftmals, wie Gräzlein hier stehen auf dem Rasenfeld, wo du liegst und dich windest!

Wär ich doch in meiner kühlen Stube! Wollt in Zukunft immer redlich sein und nimmer betrügen.



„Sag an, du Vogt — wie oft hast du die Armen und Elenden mehr geschunden, als es das harte Leben mit sich bringt? Wie oft hast du Hieb und Stoß fallen lassen auf alte, müde Knochen, die nicht stark genug waren, beim Robot? Wie oft hast du Unglückliche noch unglücklicher gemacht? Wann hast du je Erbarmen gehabt mit abgeplagten Müttern, mit kranken Kindern, mit Greisen und Tieren? Kannst du mir's sagen?“

Kann nimmer reden — kann nimmer lügen — muß verbrennen an meiner eigenen Missetat.

„Und jetzt sag mir, Herr Wigand: was hättest du angefangen mit Gerswind, so sie gekommen wäre, deinem Gebot gehorham? Herrrecht. . . . Wieviel junges Blut hast du zu deiner Luft verborgen, wieviel arme Seelen durch deine Bier in den Abgrund gestochen? — Denkst du noch an Regnhild, die mit ihrem alten Vater von Haus und Hof gejagt ward, weil sie deinem Gelüft sich nicht fügen wollte? Denkst du noch an Oda, die sie aus dem Dorf-feld zogen? An Wiltrud, die als Buhldirne endete? Und an die kleine, schöne, selne Dita, die den Verführer in ihrer schrecklichen Todesstunde verflucht hat?“

Er bäumte sich auf. . . . Erbarmen! Gnade! Die glühenden Hände um seinen Kopf brannten ihm das Gehirn aus.

„Ich weiß, daß du nicht antworten kannst, und daß das höllische Feuer für dich bereit steht — gegen dessen Glut dieser Sonnenbrand ein sanfter Abendhauch ist. Ja — deine Gerswind, sie wird kommen: aber du wirst dich nicht mehr rühren und regen können — lahm sollst du sein, stumm und tot!“

Er sank hinab in brennende Nacht. . . .

Als Gerswind kam mit dem Krug, das Herz voll Wangen — denn sie wußte wohl, daß sie die börige Magd, es nicht wagen dürfe, dem Vogt zu tragen, da lag vor ihr ein Bewußtloser, der nur mehr röcheln konnte, mit rotblau aufgedunsenem Angesicht, gelähmt und im Sterben.

Und es half nichts, daß der Kaplan ein Heiligum vom St. Martinus von Tours auf die keuchende Brust legte. Als am Abend die Feuer aufflammten und das Volk sich im Reigen schwang, da wußten sie es schon alle: die Mittagsfrau hatte den schlimmen Vogt verfehrt. Mochte der Kaplan auch sprechen von bösem Zufall, von Schlagfluß und Sonnenstich — sie wußten es alle besser, warum Herr Wigand jetzt so eifrig und stumm auf seinem Bette lag. . . .

Und auch Gerswind sagte es zu Heimo, als sie Hand in Hand vom allgemach niederbrennenden Sonnenwendfeuer wegschritt: „Die Mittagsfrau hat ihn geholt.“

Das Schwein, die Maschine und die deutsche Wirtschaft.

Hilfsbüchlein von P. Rasche.

Es war einmal ein Bauer, der wollte seinem Schwein das Fressen abgewöhnen, weil er erkannt hatte, daß das Tier erst bei der Schweinezucht die Beschaffung der Futtermittel ist.

Er verringerte täglich die Futtermenge des unglücklichen Vorstellers und ließ sich auch durch alles Grunzen und Quieken seines Pflegebefohlenen nicht irre machen, bis er eines Tages mit der zu verarbeitenden Futtermenge auf dem absoluten Nullpunkt angelangt war.

Doch eines schönen Tages erzählte er betrübt seinem Nachbarn: „Da habe ich mir nun soviel Mühe gegeben, meinem Schwein das Fressen abzugewöhnen, und nun ist's glücklich so weit, daß es nicht mehr frisst, legt sich das dumme Vieh hin und krepiert!“

Es war einmal ein „Maschinist“, der wollte seine Maschine das Schmieröl abgewöhnen, weil er erkannt hatte, daß die Ausgaben für Schmiermaterial sehr hoch sind und deshalb eingespart werden müßten. Er verringerte das zu verarbeitende Quantum Öl täglich, bis alle Tropföler, Schmierpumpen usw. vollständig abgestellt waren. Die Maschine protestierte zwar gegen diese schmächtige Behandlung durch lautes Grunzen und Quieken, genau wie das Schwein des Bauern; unser sparsamiger „Maschinist“ ließ sich aber durch solche Kleinigkeiten durchaus nicht von seinem Vorhaben abbringen. Doch als er gerade stolz verkünden wollte: „Meine Maschine läuft vollständig ohne Öl, das habe ich ihr gänzlich abgewöhnt!“ flogen ihm diverse Maschinenteile um die Ohren, und das Viehlein blieb mit einem letzten Todesseufzer stehen.

Der Schaden war groß und nicht mehr reparabel: der Kolben hatte aus Hunger den Zylinder angegriffen, die Lager hatten metallene Tränen gemerkt, der Regulator hatte seine regelnde Tätigkeit für alle Zeiten aufgegeben, ganz abgesehen von den kleineren Schäden, wie verbogene Stangen, abgedrehte Bolzen und dergleichen.

Wie? Idioten wären das gewesen, der Bauer und der Maschinist? Bitte keine Beleidigungen; es kommt nämlich noch besser!

Es waren einmal — nein es sind im Deutschen Reich so genannte Industriekapitane, die die Hand am Steuer der Wirtschaftsmaschine haben. Diese Herren sind in schwerer Sorge, weil sie ganzer Daseinszweck: der Profit, gefährdet scheint. Sie sagen sich deshalb: „Dem Schwein muß das Fressen abgewöhnt werden“, oder: „An der Maschine muß das Schmieröl eingespart werden!“

Und sie sehen sich flugs mit ihren Syndikati an den grünen Tisch und verfügen: Die Löhne der Arbeitnehmer werden reduziert, der Urlaub wird abgebaut, die Soziallasten werden, als für uns nicht tragbar, auf andere Schultern abgewälzt! Alles hübsch nach und nach, damit sich die Proleten daran gewöhnen.

Die oben angeführten Geschichten vom Schwein und von der Maschine scheinen ihnen als Vorbild zu dienen, Lehre ziehen sie jedenfalls keine daraus, auch das Quieken und Stöhnen der betroffenen Volksschichten fassen sie nicht als Warnungssignal, sondern als ganz normale Betriebsgeräusche, an die man sich gewöhnen muß, auf. — Nun, und was wird das Ende sein? Wenn die Arbeitnehmer nicht bald erkennen, daß sie vernunftbegabte Menschen und keine Tiere oder tote Maschinen sind, wird es bestimmt auch ein Ende mit Schrecken nehmen. Wenn ihnen aber endlich diese Erkenntnis kommt und sie nach dem Schillerwort: „Vereint ist auch der Schwache mächtig“ handeln und sich alle in schlagkräftigen Organisationen zusammenfinden, dann, aber auch nur dann kann den Herren Industriellen ein energisches: „Wis hierher und nicht weiter!“ zugernsen werden, wodurch noch in letzter Stunde verhärtet werden könnte, daß es uns allen so geht wie dem Schwein des sparsamigen Bauern! „Deutscher Maschinist und Heizer.“

Humoristische Ecke.

Die Seelenwanderung.

Die drei Schwaben Gabele, Schöbele und der Jäckele sitzen in ihrer Stammbühne beim Roscht. Der Gabele philosophiert gern, und heute redet er über Seelenwanderung. „Und wenn wir tot sind“, sagt er, „so geht unsere Seele in ein anderes Lebewesen über.“

Schöbele: „Ja, was könnt denn z. B. ich werden?“ Gabele: „Du wirst vielleicht ein Frosch, weil du jetzt schon so e Campshuhn bist.“

Jäckele: „Und was werd' denn nachher ich?“

Schöbele: „Du wirst ein Kindvieh.“

Jäckele: „Ich de wahr, Gabele?“

Gabele: „Nei, des isch net wahr. Was oiner jetzt scho isch, kann er net mehr were.“